Bundesleitung

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-41 01
Telefax 030.40 81-41 99
bundesleitung@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

Berlin, 09. Dezember 2024
GB-1-Ho-cw
Durchwahl: -5001
Info-Nr.: 26/2024

Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)
Abführung von Beiträgen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen sowie Bezieher von Pflegeunterstützungsgeld durch die Festsetzungsstellen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung, die ab dem 1. Januar 2025 gelten, wurden im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 365 vom 27.11. November 2024) verkündet.

Damit werden auch für nicht erwerbsmäßig pflegende Personen – hier: bei der Pflege von Beihilfeberechtigten - entsprechende Beiträge zu ihrer Renten- und Arbeitslosenversicherung anteilig nach dem Beihilfebemessungssatz abgeführt.

Das Bundesministerium des Innern hat dazu das im **Anhang** befindliche Rundschreiben mit der Übersicht über die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen für das Jahr 2025 entsprechend übersandt.

Näheres kann dem beigefügten Rundschreiben entnommen werden.

Mit kollegialen Grüßen

Waldemar Dombrowski
Zweiter Vorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik